

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Ungerechtigkeiten bei der Grundsteuer

und **Antwort** vom 12. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21012

vom 28. November 2024

über Ungerechtigkeiten bei der Grundsteuer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mit Bezug auf die Berichterstattung in der Berliner Zeitung¹ frage ich den Senat:

1. Wie viele Grundsteuerbescheide wurden mit einer höheren Grundsteuerbelastung als vor der Grundsteuerreform zugestellt? Welchen prozentualen Anteil machen diese unter allen Grundsteuerbescheiden aus?
2. Bei welchem durchschnittlichen Prozentsatz liegen diese Erhöhungen im Vergleich zum vorhergehenden Bescheid vor der Grundsteuerreform?
3. Bei wie vielen Bescheiden liegt der Anstieg der Grundsteuerbelastung bei über 25 Prozent?
4. Wie erklären sich diese besonders starken Abweichungen bzw. in welchen Konstellationen treten diese auf?

Zu 1. bis 4.: Das Feststellungsverfahren zu den Grundsteuerwerten und der Versand der Messbetrags- und Steuerbescheide sind noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund

¹ Birgit Bürkner: Warum reagiert der Finanzsenator nicht auf den Grundsteuer-Wahnsinn?, Berliner Zeitung vom 28.11.2028, [online] <https://www.bz-berlin.de/berlin/finanzsenator-grundsteuer-wahnsinn>

können derzeit noch keine detaillierten statistischen Auswertungen vorgenommen werden und verlässliche Ergebnisse produziert werden. Auf Grund der bereits vom Hauptausschuss bestehenden Berichtsaufträge werden entsprechende statistische Zahlen zu gegebener Zeit aufgeliefert.

5. Was tut der Senat, um mögliche Ungerechtigkeiten zu verhindern?

Zu 5.: Mit der Grundsteuerreform wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte relations- und realitätsgerechte Neubewertung des Grundbesitzes gewährleistet. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat am 04.12.2024 für ein von Haus & Grund und dem Bund der Steuerzahler betreutes Musterverfahren die Klage wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit abgewiesen.

Durch die Anpassung der Messzahlen und den neuen Hebesatz von 470 % hat das Berliner Abgeordnetenhaus dafür gesorgt, dass das Aufkommen erhalten bleibt, in der Summe aber nicht steigt. Die durchschnittliche Belastung für Wohngrundstücke bleibt ebenfalls erhalten. Mehr- oder Minderbelastungen für einzelne Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz sind unvermeidbar, denn durch sie werden die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die den bisherigen verfassungswidrigen Zustand verursacht haben, gerade beseitigt.

Mit der Ergänzung in § 220 Bewertungsgesetz (Jahressteuergesetz 2024) wird zur Vermeidung von Verstößen gegen das Übermaßverbot ein Verkehrswertnachweis zugelassen.

Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Wohngrundstücken werden vor einer Existenzbedrohung durch die Einführung einer Härtefallregelung (§ 2 Berliner Grundsteuermesszahlengesetz) geschützt.

Berlin, den 12. Dezember 2024

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen